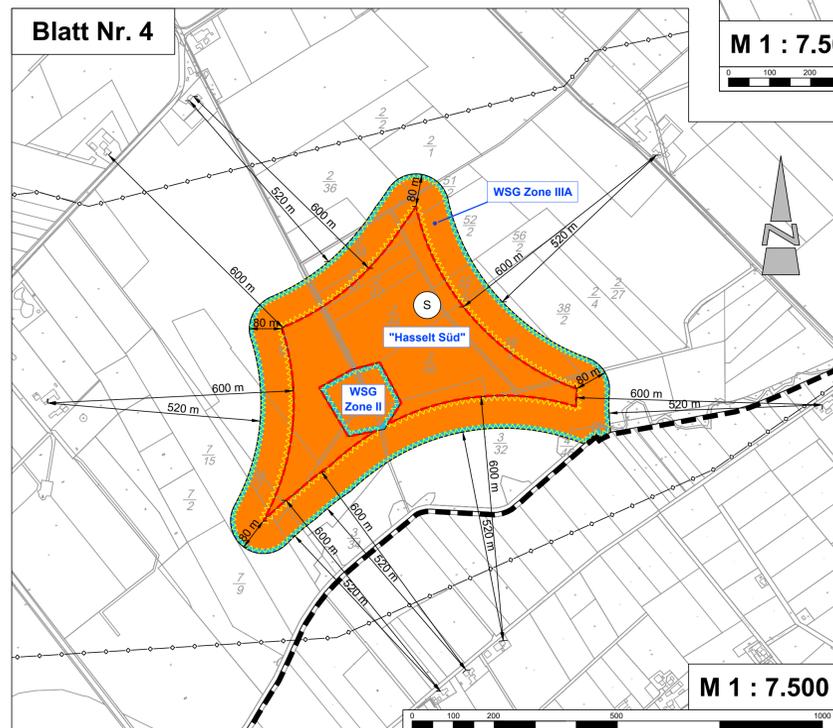
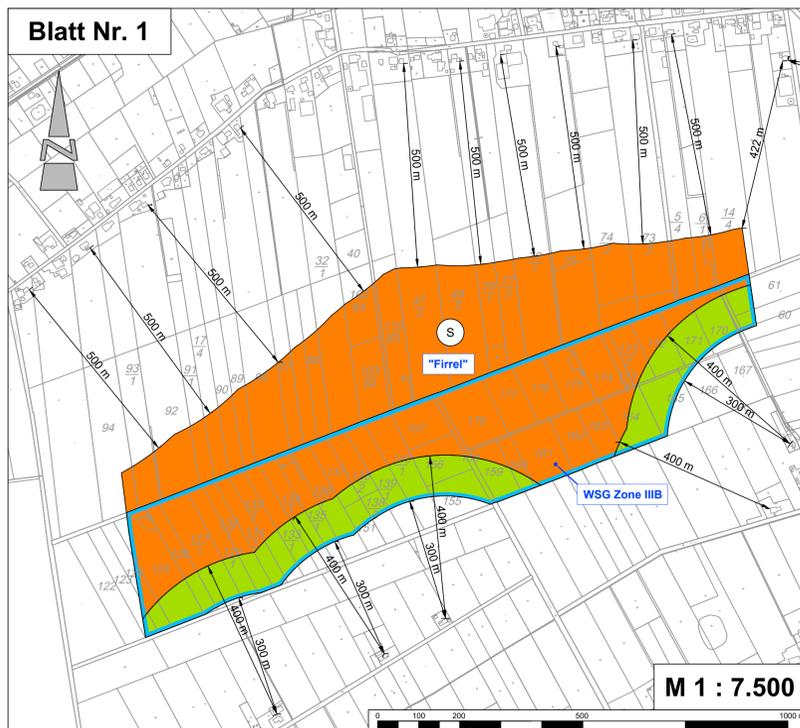
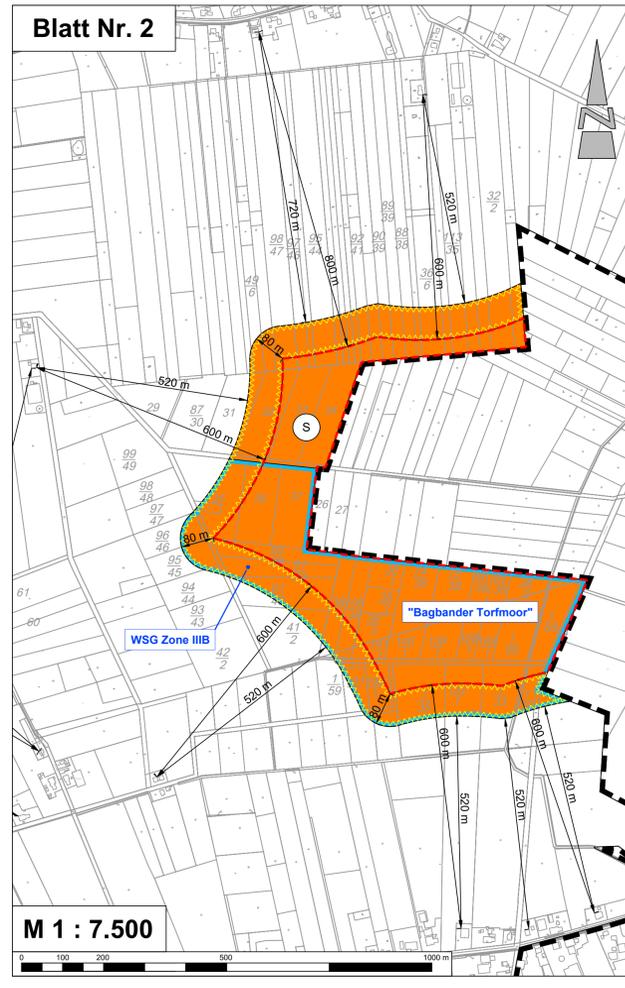
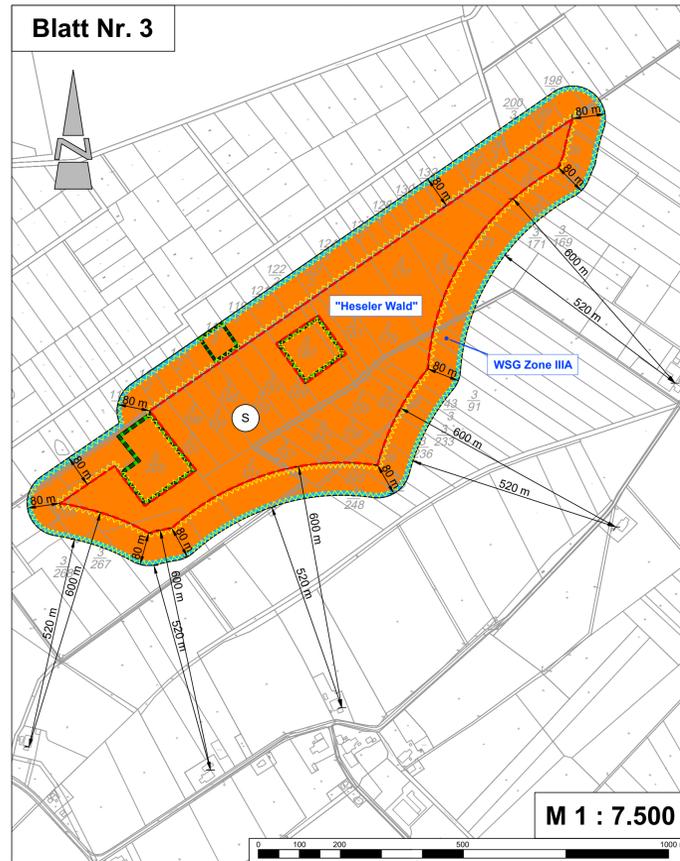
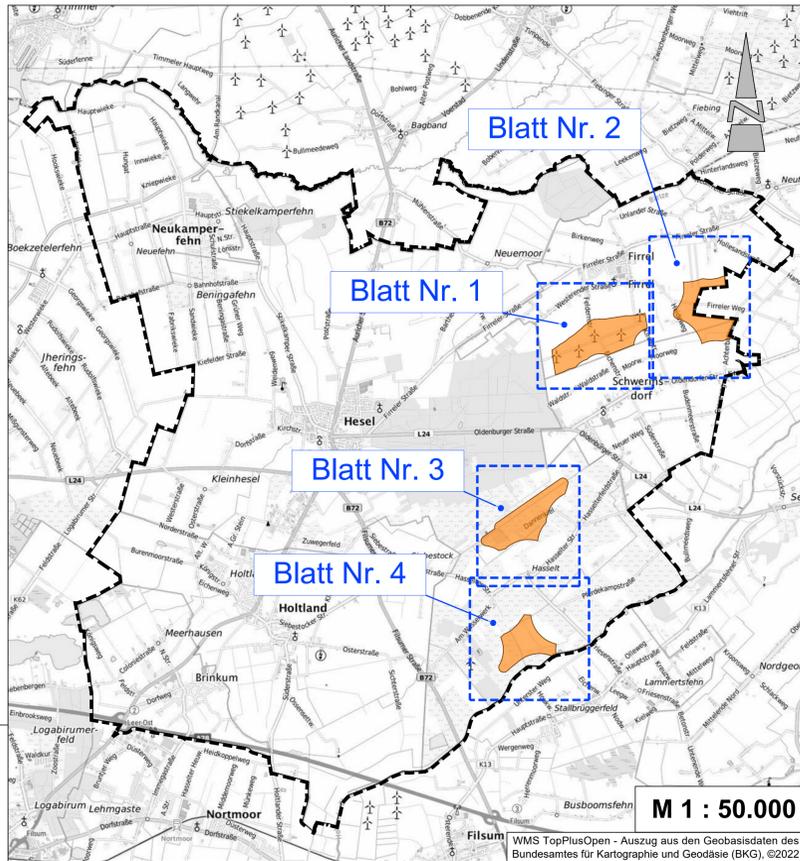


Samtgemeinde Hesel

58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel"



TEXTLICHE DARSTELLUNG

Im gesamten Geltungsbereich (Samtgemeindegebiet) der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" sind außerhalb der in dieser Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie keine neuen Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig (Ausschlusswirkung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Ausschluss gilt sowohl für Windenergieanlagenparks als auch für Einzelanlagen. Von der Ausschlussregelung unberührt bleiben Windenergieanlagen als untergeordnete Nebenanlagen von privilegierten Nutzungen nach § 35 Abs. 1 BauGB, die überwiegend der Eigenenergieversorgung der jeweiligen Nutzung dienen und räumlich in angemessener Nähe untergebracht sind.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" beschlossen.

Hesel, (Siegel) Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

PLANVERFASSER
Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach und Partner.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" und der Begründung haben vom bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Leer, Landkreis Leer (Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" ist damit am wirksam geworden.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
S Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Wasserschutzgebietszonen II, IIIA und IIIB
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
Flächen für die Landwirtschaft
- Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Sonstige Planzeichen**
Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, hier: Gemeindegrenze
- Informelle Darstellung**
Grenze der Suchräume aus der "Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Samtgemeinde Hesel" (2022)
"Firrel" Bezeichnung der Suchräume aus der "Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Samtgemeinde Hesel" (2022), z.B. Firrel
Unterirdische Erdgasferlleitung

Samtgemeinde Hesel Landkreis Leer

58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel"

Übersichtsplan unmaßstäblich
WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2022



Entwurf

22.03.2023

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 9116-30 www.diekmann-mosebach.de

